

TOP 8:

Zweites Gesetz zur Änderung des BDBOS-Gesetzes

Drucksache: 292/17

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Mit der Änderung des "Gesetzes über den Digitalfunk der Bundesbehörden mit Sicherheitsaufgaben" soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, flexibel auf zukünftige Herausforderungen der staatlichen Kommunikationsinfrastruktur reagieren zu können. Hierzu wird eine Öffnungsklausel eingeführt, mit der die Aufgaben der für den Digitalfunk im Sicherheitsbereich zuständigen Bundesanstalt (BDBOS) angepasst werden können. So sollen im Rahmen des Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern begrenzte Aufgaben für die Länder von der BDBOS wahrgenommen werden können.

Bis Anfang 2019 soll zudem der Eigenbetrieb der Netze des Bundes (NdB) als gesonderte Aufgabe an die BDBOS übertragen werden.

Da es in diesen Bereichen bereits Kooperationen zwischen Bund und Ländern gibt, wird nicht einseitig durch den Bund in die Verwaltungshoheit der Länder eingegriffen. Mit zusätzlichen Kosten für die Länder ist nicht zu rechnen.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 10. Februar 2017 gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Einwendungen erhoben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 unverändert verabschiedet.

III. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat, das Gesetz zu billigen, indem er von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses absieht.

